

# Prüfkatalog zur Ermittlung der UVP-Pflicht

## Teil A: Feststellung der UVP-Pflicht oder Vorprüfungspflicht eines Vorhabens

Stand 20.07.2022

<b>Aktenzeichen:</b>	61 97 02 – 36/75
<b>Art des Vorhabens:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Neuvorhaben</b> → weiter bei I. oder III. <input type="checkbox"/> <b>(Nutzungs-)Änderung</b> → weiter bei II. <input type="checkbox"/> <b>Erweiterung</b> → weiter bei II., IV. oder V.
<b>Vorhabenbezeichnung/ geplante Maßnahme(n):</b>	Trockenabbau Sand (822.000 m <sup>3</sup> ) Größe Abbaustätte 9,55 ha, Größe Abbaufäche 7,8 ha, Fremdbodeneinbau (660.000 m <sup>3</sup> )
<b>Standort:</b>	Gemarkung Ganderkese, Flur 11, Flurstücke 169/1, 174, 175, 177/1, 178
<b>Antragsteller/in:</b>	Udo Hillmann GmbH Neuenkooper Str. 68 27804 Berne/Neuenkoop
<b>Planungsbüro:</b>	Ingenieur- und Planungsbüro Palandt Waldstraße 21 A 27798 Hude
<b>zuständige Behörde:</b>	Landkreis Oldenburg Amt für Naturschutz und Landschaftspflege Delmenhorster Str. 6 27793 Wildeshausen

### I. Neuvorhaben

I. Neuvorhaben gem. §§ 6 und 7 UVPG bzw § 2 NUVPG		Zutreffendes ankreuzen
1.	mit einem „X“ in Spalte 1 der Anlage 1 des UVPG (§ 6) bzw. Anl. 1 NUVPG (§ 2)– <b>UVP-Pflicht</b>	<input type="checkbox"/>
2.	mit einem „A“ in Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG (§ 7 Abs. 1) bzw. Anl. 1 NUVPG (§ 2) – <b>allgemeine Vorprüfung</b>	<input type="checkbox"/>
3.	mit einem „S“ in Spalte 2 der Anlage 1 des UVPG (§ 7 Abs. 2) bzw. Anl. 1 NUVPG (§ 2) – <b>standortbezogene Vorprüfung</b>	<input checked="" type="checkbox"/>
4.	Antrag auf Durchführung einer UVP durch den Vorhabenträger, wenn die zuständige Behörde das Entfallen der Vorprüfung als zweckmäßig erachtet (§ 7 Abs. 3) – <b>UVP-Pflicht</b>	<input type="checkbox"/>

## II. Änderungsvorhaben

<b>Aktenzeichen des Basis-Vorhabens:</b>	<b>Es liegt kein Änderungsvorhaben vor</b>
<b>ursprüngliche Vorhabenbezeichnung:</b>	-
<b>genehmigter Bestand:</b>	-

## III. – V. Kumulierende Vorhaben

### Kumulierende Vorhaben gem. § 10 Abs. 4 UVPG bzw. § 2 NUVPG:

- Vorhaben derselben Art (fallen unter dieselbe Ordnungsnummer der Anlage 1 zum UVPG)
- die von einem oder mehreren Vorhabenträgern durchgeführt werden
- und in einem engen Zusammenhang stehen, 
  - Einwirkungsbereich (geographischer Natur) überschneidet sich
  - Vorhaben sind funktional und wirtschaftlich aufeinander bezogen   
(ineinandergreifende Betriebsabläufe, planvolles Vorgehen)
- technische und sonstige Anlagen müssen mit gemeinsamen betrieblichen oder baulichen Einrichtungen verbunden sein (z.B. gemeinsamer Maschinen- u. Gerätepark, Tankstellen, Leitungen, Zuwegungen).

## III. Kumulierende Neuvorhaben

<b>Aktenzeichen des kumulierenden/anderen Neuvorhabens:</b>	<b>Es liegt kein kumulierendes Neuvorhaben vor.</b>
<b>Vorhabenbezeichnung/ geplante Maßnahme(n):</b>	-
<b>Standort:</b>	-
<b>Antragsteller/in:</b>	-

## IV. – V. Hinzutretende kumulierende Vorhaben

<b>Aktenzeichen des vorhandenen Vorhabens:</b>	-
<b>Vorhabenbezeichnung:</b>	-
<b>genehmigter Bestand:</b>	-
<b>Standort:</b>	-
<b>Betreiber:</b>	-

## Teil B: UVP-Vorprüfungsbogen

### Prüfkriterien zur Vorprüfung des Einzelfalls gemäß Anlage 2 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

#### Ergebnis der Prüfung aus Teil A:

Es ist eine **standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls (S)** gem. § 7 Abs. 2 UVPG in Verbindung mit § 2 Abs. 2 NUVPG durchzuführen.

Es ist eine **allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls (A)** gem. § \_\_\_\_\_ UVPG durchzuführen.

Aktenzeichen:	61 97 02 – 36/75
Art des Vorhabens:	<input type="checkbox"/> Neuerrichtung <input checked="" type="checkbox"/> Bodenabbau trocken <input type="checkbox"/> Erweiterung <input type="checkbox"/> Nassabbau <input type="checkbox"/> (Nutzungs-)Änderung <input type="checkbox"/>
Vorhabenbezeichnung/ geplante Maßnahme(n):	Trockenabbau Sand
Rechtsgrundlage des Antragsverfahrens:	§§ 8 – 13 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), § 58 Niedersächsische Bauordnung
Nr. der Anlage 1 des UVPG:	-
Nr. der Anlage 1 des NUVPG:	1 c)
Standort:	Gemarkung Ganderkeseesee, Flur 11, Flurstücke 169/1, 174, 175, 177/1, 178
Einwirkungsbereich des Vorhabens: (ggf. als Radius um das Vorhaben)	während des Abbaus: Abbaustätte einschließlich Transportwege
Kumulierendes Vorhaben: <ul style="list-style-type: none"><li>• Kumulierende Neuvorhaben i.S.d. § 10 UVPG sind gemeinsam zu betrachten.</li><li>• Handelt es sich um eine Vorprüfung für ein hinzutretendes kumulierendes Vorhaben i.S.d. §§ 11 o. 12 UVPG, ist das frühere Vorhaben als Vorbelastung zu berücksichtigen (§§ 11 Abs. 5 u. 12 Abs. 5 UVPG).</li></ul>	Es gibt keine kumulierenden Neuvorhaben.  Auf dem Flurstück 177/1 wurde mit Genehmigung vom 05.06.1973 (AZ 61 BA 36/09) Sand abgebaut. Eine Mengenangabe wurde in der Genehmigung nicht genannt. Der Abbau einschließlich Rekultivierung ist seit 1980 abgeschlossen.
Standort des kumulierenden Vorhabens:	

--	--

## Der UVP-Vorprüfung zugrunde liegende Unterlagen:

Antragsunterlagen (soweit bereits vorhanden) mit Auflistung aller Anlagen wie Gutachten und Pläne mit Angaben des jeweiligen Ausfertigungsstandes

Unterlagenbezeichnung	Stand mit Datum vom:
Antragsunterlagen	26.08.2021
Anhang 1: Artenerfassung – Brutvögel, Reptilien, Heuschrecken, Tagfalter (Moritz-Umweltplanung)	Oktober 2019
Anhang 2: Ergebnisse der Fledermausuntersuchungen (Uwe Handke)	21.10.2019
Anhang 3: Geotechnischer Bericht, Standsicherheitsnachweise für Sandabbauböschungen (Baugrund Ammerland GmbH)	08.04.2020
Anhang 4: Schalltechnische Untersuchung (TÜV Nord)	09.04.2021

### Bitte beachten:

Ist eine **standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls (S)** durchzuführen, ist die folgende Tabelle erst ab Nummer 2.3 auszufüllen (§ 7 (2) UVPG).

Ist eine **allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls (A)** durchzuführen, ist die folgende Tabelle ab Nummer 1 (Merkmale des Vorhabens) auszufüllen.

### 1. Merkmale des Vorhabens

Die Merkmale des Vorhabens und die davon ausgehenden Wirkungen auf die Umwelt sind anhand der nachfolgend aufgeführten Kriterien hinsichtlich Bauphase, Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe überschlägig zu beschreiben.

Kriterien	Überschlägige Angaben zu den Kriterien hinsichtlich Bau-/Betriebsphase und nach Nutzungsaufgabe bzw. Abbau
<b>1.1 Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens, z.B.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausmaß der Überschreitung des Prüfwertes für Größe oder Leistung gemäß Nr. ___ Spalte 2 Anlage 1 zum UVPG/NUVPG durch das Vorhaben</li> <li>• Abstand der Anlagenkapazität zum X-Wert (Schwellenwert der obligatorischen UVP-Pflichtigkeit nach Spalte 1 UVPG)</li> <li>• Angaben dazu, ob es sich um einen Neubau oder eine Betriebserweiterung handelt</li> <li>• Geschätzte Flächeninanspruchnahme in m<sup>2</sup> (Abbaustätte)</li> <li>• Geschätzter Umfang der Abbaufäche in m<sup>2</sup></li> <li>• Produktionsmengen gewonnener Rohstoff (Sand, Kies usw.) Abraum</li> </ul>	<p>-----</p> <p>Umweltauswirkungen denkbar ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p>
<b>1.2 Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten, u.a.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben über vorhandene land- oder</li> </ul>	<p>-</p> <p>-----</p> <p>Umweltauswirkungen denkbar</p>

forstwirtschaftliche Nutzungen, zu berücksichtigende Vorbelastungen	ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
<p><b>1.3 Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt (soweit nicht bereits unter 1.1 dargestellt), z.B.</b></p> <p><b>1.3.1 Fläche</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben zum Umfang einer Inanspruchnahme durch Flächenentzug, Versiegelung, Verdichtung und Nutzungsänderung</li> </ul> <p><b>1.3.2 Boden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben zum Umfang einer Inanspruchnahme des Bodens durch Bodenabtrag und -auftrag, Entwässerung, Eintrag von Schadstoffen</li> </ul> <p><b>1.3.3 Wasser (inkl. Angaben zur Erlaubnis-/Genehmigungspflicht)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gewässerausbau</li> <li>• Änderung an Gewässern oder Verlegung von Gewässern</li> <li>• Einleitung in Oberflächengewässer</li> <li>• Entnahme von Grund- oder Oberflächenwasser</li> </ul> <p><b>1.3.4 Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Veränderungen/Beeinträchtigungen von Flora, Fauna und Lebensstätten, Biotopen</li> <li>• Veränderungen des Landschaftsbildes (Hinweis auf ggf. erforderliche Kompensation)</li> </ul>	<p>-----</p> <p>Umweltauswirkungen denkbar</p> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
<p><b>1.4 Abfallerzeugung i.S.v. § 3 Abs. 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Welcher Abraum wird voraussichtlich anfallen?</li> <li>• Klassifikation der Abfälle gemäß KrWG, jeweils hinsichtlich Art und Umfang nach LAGA u.a. (überwachungsbedürftig, wassergefährdend etc.)</li> <li>• Art der geplanten Verwertung oder Entsorgung (Verfüllung oder Abfuhr)</li> </ul>	<p>-----</p> <p>Umweltauswirkungen denkbar</p> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
<p><b>1.5 Umweltverschmutzung und Belästigungen, z.B.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abschätzung der voraussichtlich in Luft, Wasser und Boden emittierten Stoffe,</li> <li>• Ist mit dem Vorhaben möglicherweise eine deutlich wahrnehm- bzw. messbare Belastung der Umgebung durch Stoffeinträge in Boden und Wasser, Erschütterungen, Geräusche verbunden? Sind Belästigungen oder Gesundheitsgefährdungen von Mensch oder Tier möglich? (Art und Weise, Umfang?)             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geräusche,</li> <li>- Staub (Gesamtstaub/PM<sub>10</sub>)</li> </ul> </li> <li>• Klimatische Veränderungen</li> </ul>	<p>-----</p> <p>Umweltauswirkungen denkbar</p> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
<p><b>1.6 Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind (auch durch Klimawandel bedingt), insb. mit Blick auf:</b></p>	

<p><b>1.6.1 verwendete Stoffe und Technologien</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erfordert das Vorhaben das Lagern, den Umgang mit, die Nutzung oder die Produktion von gefährlichen Stoffen i.S. des ChemG bzw. der GefStoffV, wassergefährdenden Stoffen i.S. des WHG?</li> <li>• Risiken bei Betriebseinstellung</li> <li>• Risiken beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Reinigungsmittel, Treibstoffe)</li> <li>• Risiken, die ggf. durch Überlaufen und bei der Befüllung der Baufahrzeuge und des Saugbaggers durch Tankwagen entstehen</li> </ul> <p><b>1.6.2 die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle i.S.d. § 2 Nr. 7 der Störfall-Verordnung,</b></p>	<p>-----</p> <p>Umweltauswirkungen denkbar ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/></p>
<p><b>1.7 Risiken für die menschliche Gesundheit, z.B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft (bei Bodenabbau, Lärm und Staub)</b></p>	<p>-----</p> <p>Umweltauswirkungen denkbar ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p><b>Gesamteinschätzung der Merkmale des Vorhabens:</b>  <b>Einschätzung, ob von dem Vorhaben aufgrund der unter Nummer 1 beschriebenen Merkmale erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ausgehen können.</b></p> <p>Kommt die Einschätzung zu dem Ergebnis, dass aufgrund der Merkmale und Wirkfaktoren des Vorhabens und einer Kenntnis des betroffenen Standortes erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen <u>nicht ausgeschlossen</u> werden können, ist die <u>allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls</u> unter Einbeziehung der folgenden Nummern 2 und 3 weiterzuführen.</p> <p>Eine Betrachtung der Nummern 2 und 3 ist <u>entbehrlich</u>, wenn die Einschätzung zu dem Ergebnis kommt, dass <u>keine</u> erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu befürchten sind (z.B. bei sog. Bagatellfällen). Dies ist nachvollziehbar zu begründen.</p> <p><b>Begründung warum aufgrund der Merkmale des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen können:</b></p>	

## 2. Standort des Vorhabens

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:

Kriterien	Betroffenheit (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit zu besorgen?)
<p><b>2.1 Nutzungskriterien</b>  <b>Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für Siedlung und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung, z. B.:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung der bestehenden Nutzung des Gebietes, insbesondere der Flächen für (Wohn-)Siedlungen und Erholung, für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, Verkehr, Ver- oder Entsorgung oder sonstige wirtschaftliche oder öffentliche Nutzung; z.B. Beschreibung der Siedlungssituation (Lage in geschlossener Ortslage, Ortsrand, Alleinlage bzw. Lage im Außenbereich), bauplanerische Einstufung des Standortes und der umliegenden Siedlungsflächen (s. RROP)</li> <li>• Angaben zu sensiblen Erholungseinrichtungen oder Sondereinrichtungen in der Umgebung und Angabe der jeweiligen Abstände (u.a. auch Krankenhäuser, Altersheime, Schulen, Kindergärten)</li> <li>• Angaben zu anderen Anlagen mit Auswirkungen auf den Standort des Vorhabens</li> <li>• Angaben zu diesbezüglichen oder sonstigen Vorbelastungen, die bekannt oder zu besorgen sind</li> <li>• Angaben zu anderen hinsichtlich Geruchsstoffen emissionsrelevanten (tierhaltenden) Betrieben im Umfeld (Lage, Richtung, Abstand, Tierbestand bzw. Gewerbeart), die für den Bereich der nächsten Wohnbebauung relevant sein können</li> <li>• Angaben zu Art und Intensität sonstiger kumulativer Wirkungen soweit diese möglich sind</li> </ul>	<p>-----</p> <p>Potentielle Betroffenheit  ja <input type="checkbox"/>  nein <input type="checkbox"/></p>
<p><b>2.2 Qualitätskriterien</b>  <b>Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds</b>  <b>2.2.1 Fläche, Boden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben zur Empfindlichkeit des</li> </ul>	



<p>Standortes gegenüber Bodenerosion, stofflicher Belastung (z.B. Düngung, Stickstoffdeposition etc.), Leistungsfähigkeit der natürlichen Bodenfunktionen einschließlich Archivfunktion etc.</p> <p><b>2.2.2 Landschaft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben zur visuellen Wirkung des Vorhabens in der Landschaft etc.</li> </ul> <p><b>2.2.3 Wasser</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben zu Oberflächengewässern und Grundwasser (Abstände, Fließrichtung etc.), ökologischer und chemischer Zustand, Situation von Hydraulik/Hydrologie, Morphologie und Beschaffenheit der Gewässersedimente, Grundwasserbeschaffenheit (Qualität), - Hydrologie, Grundwassermenge und Stand, etc.</li> </ul> <p><b>2.2.4 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben zur ökologischen Bedeutung des Anlagenstandortes und der Flächen im Wirkungsbereich des Vorhabens etc.</li> </ul> <p><b>2.2.5 Klima, Luft</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben zur klimatischen Bedeutung des Standortes und der Luftqualität (z.B. Luftkurort)</li> </ul> <p><b>2.2.6 Sachgüter, Kulturelles Erbe</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angaben zu bspw. archäologisch bedeutsamen Bodendenkmälern am Standort</li> </ul>	<p>-----</p> <p>Potentielle Betroffenheit</p> <p>ja <input type="checkbox"/></p> <p>nein <input type="checkbox"/></p>
<p><b>Kriterien</b></p>	<p><b>Betroffenheit</b> (Durch welchen Wirkfaktor ist ggf. eine Betroffenheit gegeben?)</p>
<p><b>2.3 Schutzkriterien</b> <b>Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes</b></p>	
<p><b>2.3.1 Natura 2.000-Gebiete nach § 7 Abs. 1 Nr. 8 des BNatSchG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wo befinden sich nächstgelegene Gebiete?</li> <li>• Liegen die Gebiete im Wirkungsbereich des Vorhabens?</li> <li>• Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnten die Gebiete betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Überbauung, Bodenabtrag etc.)</li> </ul>	<p>Das FFH-Gebiet Stenumer Holz (FFH 251) ist mehr als 1 km entfernt. Das Gebiet liegt nicht im Wirkungsbereich des Vorhabens.</p> <p>-----</p> <p>Potentielle Betroffenheit</p> <p>ja <input type="checkbox"/></p> <p>nein <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p><b>2.3.2 Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wo befinden sich nächstgelegene Gebiete?</li> <li>• Liegen die Gebiete im Wirkungsbereich des Vorhabens?</li> <li>• Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnten die Gebiete betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung,</li> </ul>	<p>Das Naturschutzgebiet Stenumer Holz (WE 311) ist mehr als 1 km entfernt. Das Gebiet liegt nicht im Wirkungsbereich des Vorhabens.</p> <p>-----</p> <p>Potentielle Betroffenheit</p> <p>ja <input type="checkbox"/></p>

<p>Bodenabtrag etc.</p>	<p>nein <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p><b>2.3.3 Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wo befinden sich nächstgelegene Gebiete?</li> <li>• Liegen die Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens?</li> <li>• Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnten die Gebiete betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Überbauung, Bodenabtrag etc.)</li> </ul>	<p>Es befinden sich keine Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens.</p> <p>-----</p> <p>Potentielle Betroffenheit</p> <p>ja <input type="checkbox"/></p> <p>nein <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p><b>2.3.4 Biosphärenreservate gemäß § 25 BNatSchG und Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wo befinden sich nächstgelegene Gebiete?</li> <li>• Liegen die Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens?</li> <li>• Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnten die Gebiete betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Überbauung, Bodenabtrag etc.)</li> </ul>	<p>Es befinden sich keine Biosphärenreservate im Einwirkungsbereich des Vorhabens.</p> <p>Das Landschaftsschutzgebiet Stenumer Holz (OL-13) liegt nördlich und östlich der geplanten Bodenabbaustelle. Im Osten grenzt es, nur durch einen schmalen Sandweg getrennt, an die Abbaustelle. Nördlich liegt ein Abstand bis zu 300 m vor.</p> <p>Durch die geplanten Vermeidungsmaßnahmen, u.a. Abfuhrweg außerhalb des Landschaftsschutzgebiets, befindet sich das Landschaftsschutzgebiet nicht im Einwirkungsbereich des Vorhabens.</p> <p>-----</p> <p>Potentielle Betroffenheit</p> <p>ja <input type="checkbox"/></p> <p>nein <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p><b>2.3.5 Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wo befinden sich nächstgelegene Gebiete?</li> <li>• Liegen die Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens?</li> <li>• Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnten die Gebiete betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Überbauung, Bodenabtrag etc.)</li> </ul>	<p>Es befinden sich keine Naturdenkmäler im unmittelbaren Umfeld der Abbaustätte.</p> <p>-----</p> <p>Potentielle Betroffenheit</p> <p>ja <input type="checkbox"/></p> <p>nein <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p><b>2.3.6 geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleen, nach § 29 BNatSchG (hierzu zählen auch Wallhecken, Ödland und sonstige naturnahe Flächen gemäß § 22 NAGBNatSchG)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wo befinden sich nächstgelegene Gebiete?</li> <li>• Liegen die Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens?</li> <li>• Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnten die Gebiete betroffen sein?</li> </ul>	<p>Es befinden sich rd. 50 m nördlich der Abbaustätte zwei nach § 22 NAGBNatSchG geschützte Wallhecken.</p> <p>Die Wallhecken befinden sich nicht im Einwirkungsbereich des Vorhabens.</p> <p>-----</p>

<p>(Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Überbauung, Bodenabtrag etc.</p>	<p>Potentielle Betroffenheit ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p><b>2.3.7 gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wo befinden sich nächstgelegene Gebiete?</li> <li>• Liegen die Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens?</li> <li>• Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnten die Gebiete betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Überbauung, Bodenabtrag etc.</li> </ul>	<p>Es befinden sich nach § 30 BNatSchG geschützte Sandtrockenrasen in Teilbereichen der östlichen und nördlichen Böschung (ehemaliger, abgeschlossener Sandabbau) innerhalb der geplanten Abbaustätte, jedoch außerhalb der Abbaufäche. Die gesetzlich geschützten Biotope werden durch Vermeidungsmaßnahmen geschützt. Es sind während des Sandabbaus kleinere Sandverwehungen denkbar, die jedoch nicht die Sandtrockenrasen beeinträchtigen. Die Gebiete befinden sich außerhalb des Einwirkungsbereichs des Vorhabens.</p> <p>-----</p> <p>Potentielle Betroffenheit ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p><b>2.3.8 Wasserschutzgebiete gemäß § 51 WHG (§ 91 NWG)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wo befinden sich nächstgelegene Gebiete?</li> <li>• Liegen die Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens?</li> <li>• Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnten die Gebiete betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Überbauung, Bodenabtrag etc.</li> </ul>	<p>Es befinden sich keine Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens.</p> <p>-----</p> <p>Potentielle Betroffenheit ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p><b>2.3.9 Heilquellenschutzgebiete gemäß § 53 Abs. 4 WHG (§ 94 NWG)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wo befinden sich nächstgelegene Gebiete?</li> <li>• Liegen die Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens?</li> <li>• Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnten die Gebiete betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Überbauung, Bodenabtrag etc.</li> </ul>	<p>Es befinden sich keine Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens.</p> <p>-----</p> <p>Potentielle Betroffenheit ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p><b>2.3.10 Risikogebiete nach § 73 Abs. 1 WHG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wo befinden sich nächstgelegene Gebiete?</li> <li>• Liegen die Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens?</li> <li>• Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnten die Gebiete betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Überbauung, Bodenabtrag etc.</li> </ul>	<p>Es befinden sich keine Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens.</p> <p>-----</p> <p>Potentielle Betroffenheit ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/></p>

<p><b>2.3.11 Überschwemmungsgebiete gemäß § 76 WHG (§ 115 NWG)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wo befinden sich nächstgelegene Gebiete?</li> <li>• Liegen die Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens?</li> <li>• Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnten die Gebiete betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Überbauung, Bodenabtrag etc.)</li> </ul>	<p>Es befinden sich keine Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens.</p> <p>-----</p> <p>Potentielle Betroffenheit ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p><b>2.3.12 Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wo befinden sich nächstgelegene Gebiete?</li> <li>• Liegen die Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens?</li> <li>• Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnten die Gebiete betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Überbauung, Bodenabtrag etc.)</li> </ul>	<p>Es befinden sich keine Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens.</p> <p>-----</p> <p>Potentielle Betroffenheit ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p><b>2.3.13 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 ROG</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wo befinden sich nächstgelegene Gebiete?</li> <li>• Liegen die Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens?</li> <li>• Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnten die Gebiete betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Überbauung, Bodenabtrag etc.)</li> </ul>	<p>Es befinden sich keine Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens.</p> <p>-----</p> <p>Potentielle Betroffenheit ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/></p>
<p><b>2.3.14 In amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft sind</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wo befinden sich nächstgelegene Gebiete?</li> <li>• Liegen die Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens?</li> <li>• Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnten die Gebiete betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Überbauung,</li> </ul>	<p>An der K 227 in Stenum befinden sich in ca. 450 m Entfernung Hügelgräber. Des Weiteren wurde eine Urne südlich des Holler Weges in dem Gehölzbestand aufgefunden.</p> <p>Es liegen keine Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens.</p> <p>-----</p> <p>Potentielle Betroffenheit ja <input type="checkbox"/></p>

Bodenabtrag etc.	nein <input checked="" type="checkbox"/>
<p><b>2.3.15 Sonstige geschützte Gebiete</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wo befinden sich nächstgelegene Gebiete?</li> <li>• Liegen die Gebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens?</li> <li>• Durch welchen Wirkfaktor des Vorhabens könnten die Gebiete betroffen sein? (Wirkfaktoren sind z.B. Emissionen (z.B. Lärm, Schadstoffe etc.), Grundwasserabsenkung, Überbauung, Bodenabtrag etc.)</li> </ul>	<p>Die geplante Sandabbaustelle befindet sich innerhalb des Naturparks Wildeshauser Geest. Der Naturpark ist nach § 27 BNatSchG geschützt. Die Abfuhr des Sandes führt Richtung A 28 im Süden. Für Erholungssuchende ist die Belastung als nicht erheblich anzusehen. Die Wegeverbindung Richtung Süden wird bereits durch die Betreiber von Windkraftanlagen, durch Landwirte und einem Sandabbauunternehmen genutzt. Außerhalb der Arbeitszeiten treten keine Emissionen auf und die Zufahrtswege werden nicht durch den Antragsteller frequentiert. Während des Abbaubetriebes werden die Geräuschwerte die Höchstwerte der TA Lärm deutlich unterschreiten.</p> <p>-----</p> <p>Potentielle Betroffenheit ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/></p>

**Hinweis Standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls:**

Hat die die Prüfung in der ersten Stufe (Schutzkriterien Nr. 2.3) ergeben, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen so besteht keine UVP-Pflicht.

- Betroffenheit:  nein → Prüfung beendet  
 ja → weiter in der zweiten Stufe

Liegen besondere örtliche Gegebenheiten vor, so erfolgt die Prüfung in der zweiten Stufe. Hierzu sind zunächst die Merkmale des Vorhabens (Tabelle Nr. 1.1 – 1.7) zu beschreiben und im Anschluss daran unter Berücksichtigung der unter Punkt 3 aufgeführten Kriterien zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes (Punkt 2.3) betreffen.

**3.2 Beurteilung durch den Landkreis Oldenburg**

**Amt 61**

Sind die Angaben zu Punkt 1 und 2 (insbesondere zu 1.3, 1.5, 2.1 – 2.3.7) vollständig und richtig?

- Ja  Nein

(falls nein kurz begründen und Merkmale bzw. Empfindlichkeiten des Standortes ergänzen)

28.07.2022, Winkler  
Datum, Handzeichen

#### 4. Gesamteinschätzung der Auswirkungen des Vorhabens durch den Landkreis Oldenburg unter Berücksichtigung aller vorab geprüften Aspekte

	UVP-Pflicht	
	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>
<p><b>Kann das Vorhaben aufgrund der oben beschriebenen Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben?</b></p> <p>Wenn ja, ist eine UVP-Pflicht gegeben.</p> <p>Wird dies verneint, ist dies nachfolgend kurz zusammenfassend zu begründen:</p> <p>Bereits die Prüfung der ersten Stufe der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls hat ergeben, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Es sind keine Schutzkriterien nach Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG betroffen, da weder FFH-Gebiete noch Naturschutzgebiete im Einwirkungsbereich des Vorhabens liegen. Dasselbe gilt für Nationalparke und Nationale Naturmonumente oder Naturdenkmäler. Das Landschaftsschutzgebiet Stenummer Holz (OL-13) liegt unmittelbar östlich angrenzend an die Abbaustelle und bis zu einer Entfernung von 200 - 300 m nördlich der Abbaustelle. Durch die geplanten Vermeidungsmaßnahmen, u.a. dadurch, dass der Abfuhrweg nicht durch das Landschaftsschutzgebiet führt, befindet sich das Vorhaben nicht im Einwirkungsbereich. Gesetzlich geschützte Biotope (Sandtrockenrasen), die sich in Teilbereichen der östlichen und nördlichen Böschung (ehemaliger abgeschlossener Sandabbau) befinden, können durch Vermeidungsmaßnahmen so geschützt werden, dass sie von dem Abbau nicht betroffen sind. Die rd. 50 m nördlich der Abbaustätte liegenden Wallhecken sind geschützte Landschaftsbestandteile. Diese befinden sich nicht im Einwirkungsbereich des Vorhabens.</p> <p>Wasserrechtlich ist ebenfalls keine Betroffenheit gegeben, weil in nächster Nähe kein Wasserschutzgebiet, Überschwemmungsgebiet oder ein ähnliches Gebiet liegt, an das wasserrechtlich besondere Anforderungen gestellt werden. Des Weiteren liegen keine Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte im Einwirkungsbereich des Vorhabens. Es sind auch keine denkmalrechtlichen Belange betroffen.</p>		

Wildeshausen, den 28.07.2022

Im Auftrage  
gez. Winkler